

Leo Schmidt: Straßenkreuzer der Kaiserzeit

Mechanismen der Spekulationsarchitektur am Beispiel Freiburg-Wiehre

Die Wiehre, südlich der Dreisam nicht weit vom mittelalterlichen Kern der Stadt Freiburg i. Br. gelegen, ist ein ausgedehntes Wohnviertel, das seit den 1870er Jahren bis zum ersten Weltkrieg bebaut wurde. Der weit überwiegende Teil der Bausubstanz stammt aus den beiden Jahrzehnten vor und nach 1900, also aus der Zeit, in der die gestalterische Vielfalt der Architektur einen Höhepunkt erreicht hatte: Einerseits stand den Architekten des späten Historismus das Formenrepertoire beinahe aller Zeiten und Landschaften zur Verfügung, umzusetzen in alle denkbaren Materialien, ob Stein, Kunststein, Putz oder Stuck, Klinker und Terrakotta, Metall oder Holz; andererseits schuf sich die unter dem Sammelbegriff „Jugendstil“ geläufige progressive Strömung neue, teils auch von Vorgegebenem abgeleitete Ausdrucksmittel.

In der relativ kurzen Zeit, in der es salonfähig geworden ist, sich mit der historistischen Architektur zu beschäftigen, war schon mancher Kunsthistoriker versucht, in das Chaos der Stilformen eine systematische Ordnung zu bringen. Man schied nach Neoromanik, Neogotik, Neorenaissance, Neobarock und auch Neoklassizismus (nicht ohne sich hier immer wieder zu ärgern, daß die Engländer die Bezeichnung „neo-classicism“ voreilig schon dem Klassizismus des 18. Jahrhunderts verliehen hatten), und mancher meinte gar zu erkennen, daß die historischen Stile einander innerhalb dieser wenigen Jahrzehnte in ihrer angestammten Abfolge ablösten, um so gleichsam die Kunstgeschichte im kleinen zu wiederholen. Doch eine solche papierene Ordnung erweist sich in der konkreten Anwendung jedenfalls auf die Architektur der Zeit um 1900 schnell als revisionsbedürftig, wenn etwa ein und derselbe Architekt sich gleichzeitig in mehreren dieser „Stile“ ausdrückt und beispielsweise um der städtebaulichen Wirkung willen neben eine „neoromanische“ Kirche ein „neogotisches“ Pfarrhaus baut.

Anstatt Erscheinungsformen in ihrer Vielfalt zu katalogisieren, soll hier zunächst einmal nach Gemeinsamkeiten gefahndet werden. Gerade innerhalb eines zusammenhängenden Stadtviertels ist die Frage nach möglicherweise gleichbleibenden Faktoren zu stellen, deren Vorhandensein Übereinstimmungen – und vielleicht auch die Formenvielfalt – erklären und andererseits Unterschiede herausstreichen könnte. Nach welcher Art von Häusern und Wohnungen bestand Bedarf und warum? Decken sich Bedarf und Angebot, und zwar nicht nur in der Quantität, sondern vor allem in der Qualität des Wohnraums, und warum wird gegebenenfalls auch am Bedarf vorbeigebaut? Vor allem: Wer plant und baut überhaupt die Häuser – und nach welchen Gesichtspunkten? Wer bezahlt und wer bezieht

sie? Welche Auswirkung hatten Bebauungspläne und Bauvorschriften?

Eine Behandlung dieser Fragen am Beispiel des Freiburger Stadtteils Wiehre gibt Einblicke in die der Stadtentwicklung dieser Zeit zugrunde liegenden Bedingungen. Manches wird sich in vielen anderen Städten gleichartig wiederfinden lassen, anderes für Freiburg spezifisch sein. Vergleichbare lokale Detailstudien liegen jedoch nicht in großer Zahl vor (auch die publizierten Denkmallisten und Inventare ähnlicher Viertel in anderen Städten lassen viele Fragen offen), und so wird hier auf eine Einordnung in einen größeren Rahmen verzichtet werden.

Eine Siedlung mit dem Namen Wiehre ist bereits seit 1008 belegt, ist also älter als die Stadt Freiburg; doch der heutige gleichnamige Stadtteil enthält nur wenige Strukturen, die vor der Mitte des letzten Jahrhunderts entstanden sind: Vor allem die Kirche St. Cyriak und Perpetua am Annaplatz und einige Häuser in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Auch einige Straßenführungen – Kirch-, Loretto-, Basler und Talstraße – sind bedeutend älter, als die heutige Bausubstanz erkennen läßt. Im 19. Jahrhundert siedelte sich in dem ebenen Gelände zwischen Dreisam und Sternwald eine beträchtliche Zahl von Manufakturen unterschiedlicher Größe an. Es entstand geradezu ein „Industriegebiet“, allerdings bereits durchsetzt mit Fabrikantenvillen, jeweils in ihrem mehr oder weniger großen Parkgrundstück und in unmittelbarer Nähe der zugehörigen Fabrikanlage situiert. Die deutliche Tendenz dieses großen innenstadtnahen Gebietes, zu einem völlig zerstückelten Gewerbegebiet zu degenerieren, wurde jedoch in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts aufgefangen und größtenteils rückgängig gemacht. Dem lag die bemerkenswerte Einsicht der Stadtoberen zugrunde, daß sich in Freiburg wegen Rohstoffmangels und peripherer Lage keine überregional konkurrenzfähige Industrie entwickeln könne. „Dagegen machten die landschaftliche Schönheit, die Vorzüge des Klimas und – was noch dazu kommt – das geistige Leben, das von einer alten Universität ausgeht, die Stadt besonders geeignet zum Aufenthaltsorte für Ruhebedürftige und für vermögende Leute mit höheren kulturellen Bedürfnissen“, wie der Volkswirtschaftler Wilhelm Mewes 1904 rühmt.

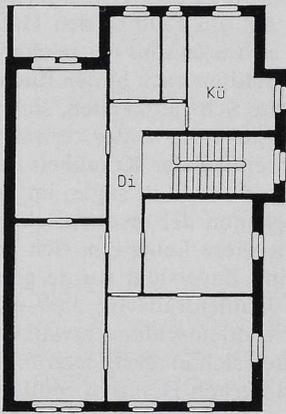
Eine bedeutende Rolle bei der politischen Umsetzung dieser Erkenntnis spielt der ein Vierteljahrhundert regierende Oberbürgermeister Otto Winterer (1888–1913). Sein Verdienst ist es, den bereits im Jahrzehnt vor seinem Amtsantritt zunächst noch zögernd eingeleiteten Prozeß konsequent auf vielen Ebenen und oft auch gegen Widerstand gefördert zu haben: So wurden, wie

Mewes berichtet, die Hänge des Schloßbergs – um ihre Bebauung zu verhindern – in städtischen Besitz übernommen und mit Anlagen bepflanzt. Es entstanden auch die jedem Touristen vertrauten Bächle in der Altstadt: „Zur Verschönerung des Straßenbildes wurden sodann die alten, ursprünglich Wirtschaftszwecken dienenden offenen Straßenkanäle erhalten und weiter ausgedehnt, wurden auch zahlreiche Laufbrunnen aufgestellt. Die herrlichen mittelalterlichen Baudenkmäler erfuhren eine sorgsame Pflege; man ging im Streben nach einer gewissen Einheitlichkeit, einem lokalen Grundtone in den größeren Bauwerken sogar soweit – worüber sich vom künstlerischen Gesichtspunkte allerdings streiten läßt – die Formen neuerer öffentlicher Bauten aufs engste an jene Stilformen anzulehnen“ (Mewes). Auch kulturelle Einrichtungen – Theater, Museum, Bibliothek, Orchester – wurden gefördert und ausgebaut. „Diese rührige Pflege und Ausgestaltung der besonderen Vorzüge Freiburgs und ihr allmähliches

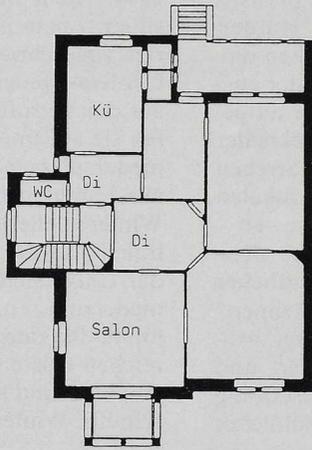
Bekanntwerden in weiten Kreisen haben nun eine große Zahl wohlhabender Elemente, namentlich Rentner und Pensionäre, in die Stadt gezogen“, berichtet Mewes 1904. Nicht unbeträchtliche Auswirkung wird hierbei einem – man ist versucht zu sagen: Werbegag – Winterers zugeschrieben: Als um 1890 in den Hafestädten Cholera-Epidemien auftraten und die reicheren Bürger aus den betroffenen Städten nach Süden flüchteten, trafen sie auf unerwartete Schwierigkeiten, sich anderswo niederzulassen. Ängstliche Stadtväter verwehrten ihnen aus Furcht vor Verbreitung der Krankheit den Zutritt. Winterer allerdings lud – wie er sagte, im vollen Vertrauen auf die Fähigkeiten der medizinischen Fakultät der Universität – alle diese Leute ein, sich in Freiburg niederzulassen. „Seine Zuversicht wurde glänzend belohnt. Es kam kein Cholerafall vor, aber manche der reichen Gäste aus Norddeutschland erwarben hier Villenplätze und siedelten sich im gastlichen Freiburg an“, schreibt Winterers Biograph Heinrich Müller 1916.

1 EIN TEIL DES FREIBURGER STADTTEILS WIEHRE in einer Luftaufnahme von 1944. Die Wiehre ist geprägt durch aufgelockerte Bebauung vor allem mit Doppelhäusern. (BRITISH CROWN COPYRIGHT RESERVED, vgl. Quellennachweis).

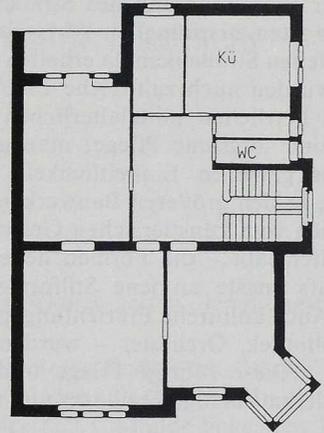




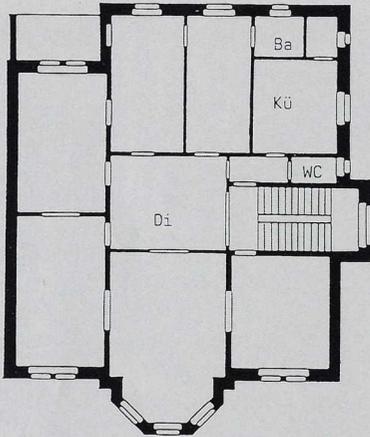
A Erwinstr.7 (ca.1888)



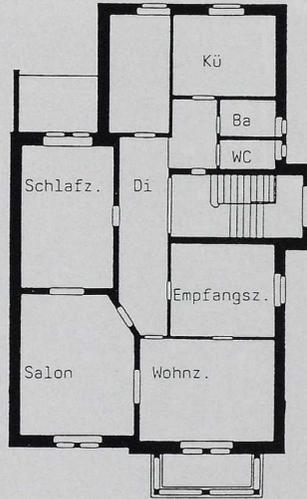
B Goethestr.5 (1891)



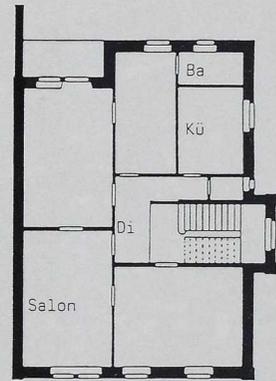
C Konradstr.32 (1896)



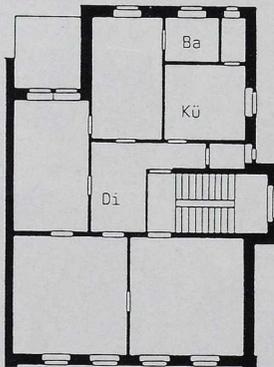
D Fürstenbergstr.8 (1896)



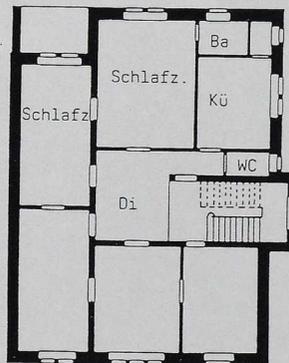
E Glümerstr.15 (1897)



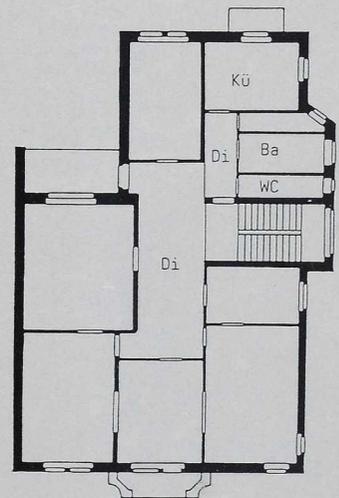
F Scheffelstr.39 (1899)



G Zsiusstr.78 (1899)

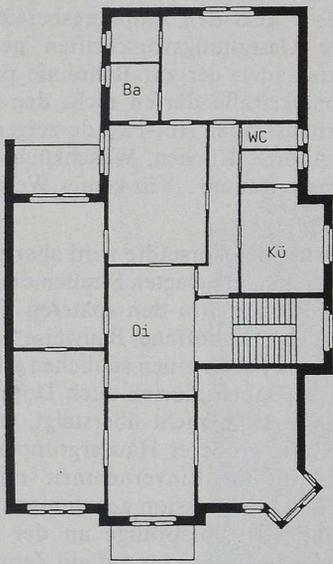


H Zsiusstr.30 (1902)

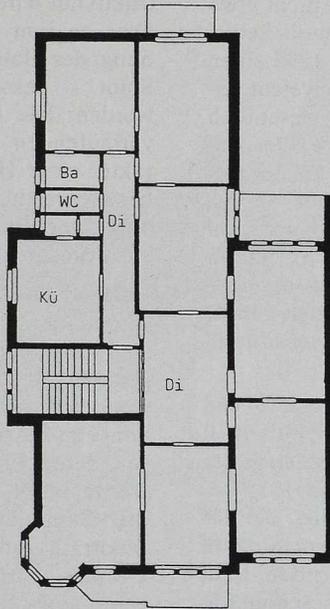


I Wallstr.20 (1903)

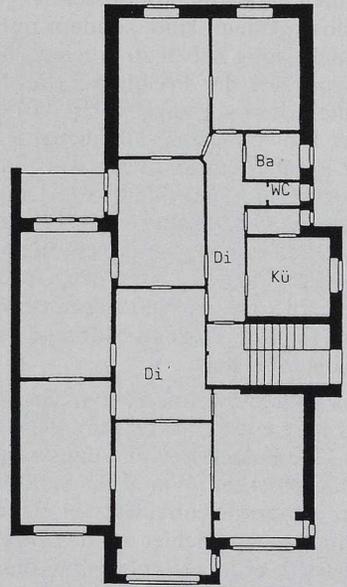




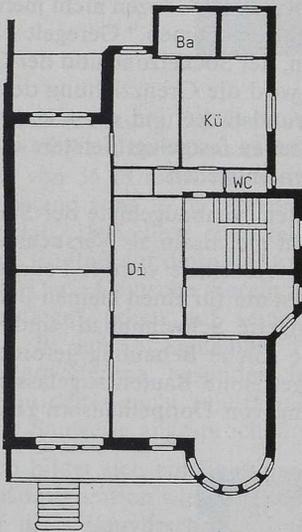
J Dreikönigstr.16 (1904)



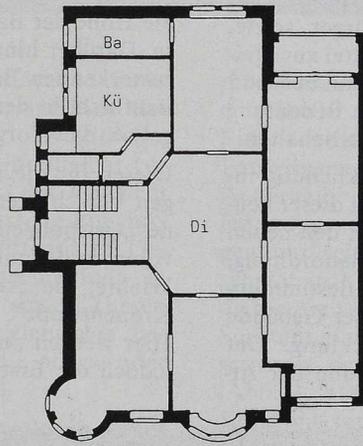
K Dreikönigstr.24 (1904)



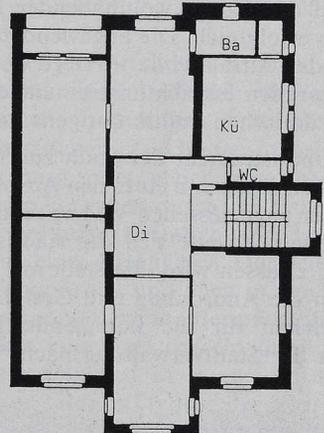
L Zasiusstr.45 (1906)



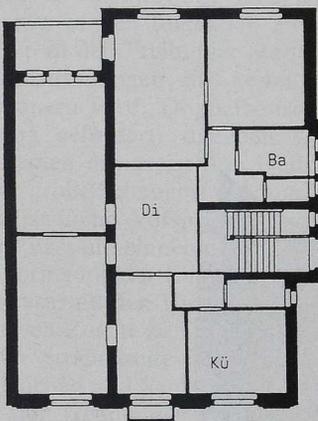
M Urachstr.39 (1907)



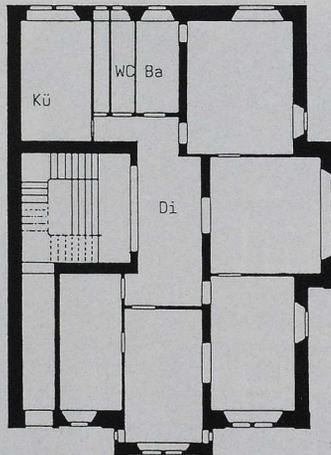
N Reichsgrafenstr.26 (1907)



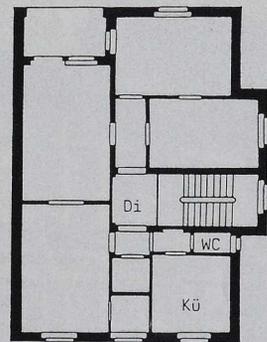
P Bürgerwehrstr.13 (1910)



Q Bayernstr.12 (1913)



R Zasiusstr.120 (1913)



S Erwinstr.62 (1927)



Tatsächlich haben die „Berufslosen“ (womit nicht etwa Arbeitslose gemeint sind, sondern im Gegenteil Leute, die es nicht nötig haben zu arbeiten) bereits 1895 einen Anteil von 23% der Freiburger Haushalte erreicht, einen Anteil, den sie auch noch 1907 – bei wesentlich größerer Einwohnerzahl – beibehalten haben. Der Anteil der Berufslosen und ihrer Angehörigen an der Gesamtbevölkerung der Stadt ist demgegenüber etwas niedriger, wohl aufgrund einer geringeren Kinderzahl der oft schon älteren betuchten Neubürger. Er beträgt im Jahr 1907 18,8%. Unter den Großstädten des Reiches übertrifft diesen Wert nur noch Wiesbaden gerade um ein zehntel Prozent, während der Reichsdurchschnitt bei 9,7% liegt.

Die absolute Einwohnerzahl wächst dabei von 24 668 im Jahr 1871 auf 61 504 im Jahr 1900; sie steigt bis 1910 auf 83 324. Dieser Bevölkerungszuwachs ist auch im Stadtplan ablesbar. Waren im Stadtplan von 1875 bereits projektierte Neubaupläne eingezeichnet, die das bis dahin bebaute Gebiet auf das Doppelte erweiterten, so illustriert es die Explosivität des folgenden Baubooms, daß diese verdoppelte Stadtfläche schon um 1900 wieder zu eng wurde und wiederum erweitert werden mußte.

Die städtische Politik, die auf Zuzug von außen, und zwar auf den Zuzug wohlhabender Neubürger, setzte, war also erfolgreich. Die angewendeten Mittel zur Steigerung der Attraktivität – Pflege des Stadtbildes und der kulturellen Einrichtungen – haben ihre Bedeutung in der städtischen Politik übrigens bis heute behalten.

Als Hauptinstrument der Stadt zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen von einer den Ansprüchen dieser neuen Bürger angemessenen Wohnbebauung in den neuen Stadtvierteln erweist sich die städtische Bauordnung, die 1887 erlassen wird. Sie stellt mit ihren Bestimmungen über die Anordnung und Gestaltung der Gebäude die Weichen für die kommende Entwicklung. Der Wunsch der Stadtverwaltung nach Steigerung der At-

traktivität wird in den neuen Vorschriften offenkundig. Dies beginnt damit, daß für die unmittelbare Umgebung des Bahnhofs – also den Empfangsbereich der Stadt – besondere Gestaltungsvorschriften gemacht werden: Die Rückfassaden der zur Bahnlinie parallel verlaufenden Bismarckstraße dürfen nicht den „Charakter einer Hinterhaus- oder Hof-Façade zeigen. Insbesondere dürfen Aborte, Küchen, Waschküchen und andere untergeordnete Räume . . . in keiner Weise zum Ausdruck gelangen.“

Prägend für die Gestalt der Vorstädte wird aber die Bestimmung, daß in den neu angelegten Straßen die „Bauweise mit Zwischenräumen“ (in den späteren Fassungen der Bauordnung: „Halboffene Bauweise“) anzuwenden sei. Die Bauten haben einen seitlichen Abstand von 9 m einzuhalten. Dabei „dürfen auch Doppelhäuser, deren Frontlänge 35 m nicht übersteigt, errichtet werden. Die Erstellung größerer Häusergruppen kann die Baupolizeibehörde im Einvernehmen mit dem Stadtrath und der Bau-Commission genehmigen . . . Im Übrigen dürfen bauliche Vorsprünge an der Seitenwand jedes Gebäudes höchstens bis auf ein Zehntel der Zwischenräume vortreten; überdeckte Vorbauten, als Risalite, Veranden, Erker, im Ganzen nicht mehr als ein Drittel der Wandlänge einnehmen.“ Geregelt wird auch die Höhe der Bauten, der Sockelzone und der Geschosse. Darüber hinaus wird die Grenzziehung der neu abzusteckenden Baugrundstücke und vor allem auch die Bauflucht in den Straßen festgelegt; letztere in der Regel so, daß Vorgärten entstehen.

Diesen für die meisten Neubaugebiete der Stadt gültigen Vorschriften geht gleichsam als Versuchsballon eine „Ortspolizeiliche Vorschrift vom 4. Februar 1886“ voran, in der zunächst nur für einen kleinen Bereich der Wiehre, die „verlängerte Schwimmbad- und regulierte Kronenstraße“, eine solche Bebauung gefordert wird: Hier werden „nur getrennte Bauten zugelassen, wobei jedoch die Erstellung von Doppelhäusern zulässig ist,



3 BONN, Südstadt,
Haus Venusbergweg
47/48.



unter der Beschränkung, daß die Straßenfaçaden dieser Häuser ein einheitliches Ganzes bilden, und eine Gesamtlänge von 35 m nicht übersteigen“. Als seitlicher Mindestabstand wird 10 m verordnet. Unmittelbar vor diesem Erlaß, 1885, liegt ein Ereignis, das vielleicht nicht ohne Einfluß auf diese stadtplanerische Entwicklung war: Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ erließ auf seiner Versammlung in Freiburg i. Br. am 15. September 1885 seine „Thesen über Stadterweiterung, besonders in hygienischer Beziehung“, in denen nicht zuletzt auch die offene oder halboffene Bauweise angesprochen wird.

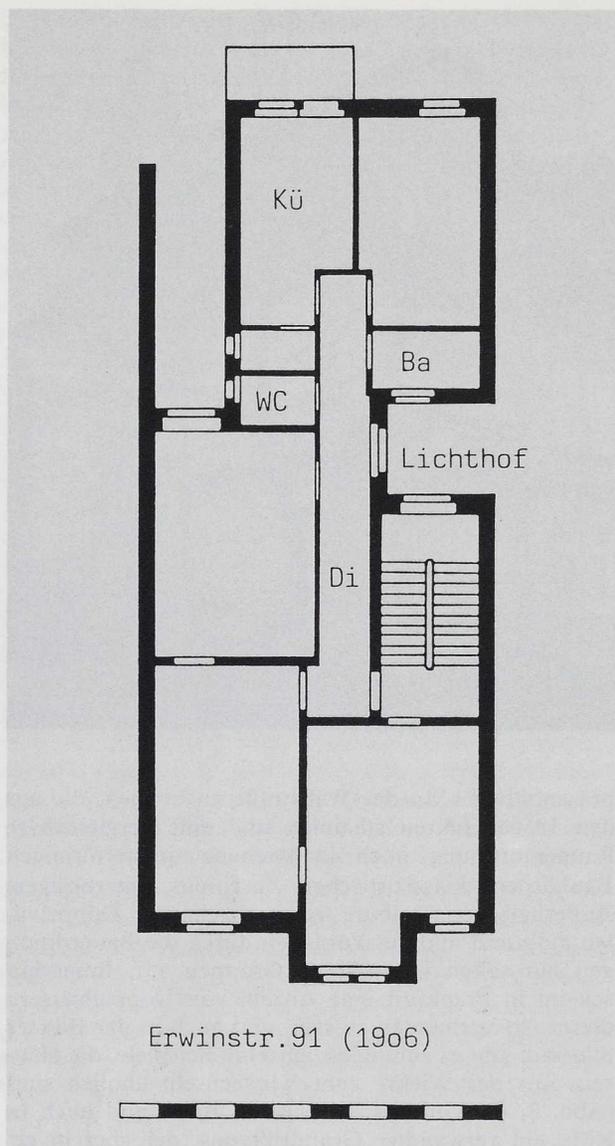
Sehr rasch bildet sich ein Bautypus aus, der in seiner äußeren Konfiguration wie in der Grundrißbildung optimal auf diese Bauvorschriften zugeschnitten ist. Zu den frühesten Beispielen, noch vor 1890, gehört das Doppelhaus Erwinstraße 5/7 (Abb. 2A). Hier ist vorgezeichnet, was in den folgenden zwei Jahrzehnten als Standardtyp in den Freiburger Stadterweiterungsgebieten alle Stilströmungen und gesteigerten Platzansprüche überdauern wird. Doppelhäuser werden von der Bauordnung gefordert; daneben werden aber auch Gruppenbauten mit meist drei Hausabschnitten zugelassen. Der große Seitenabstand zum Nachbarn und die Erlaubnis, seitliche Vorsprünge anzubringen, die ein Drittel der Fassade einnehmen können, führen zwanglos zur Anbringung der Eingänge und der vortretenden Treppenhäuser an den Hausflanken. Die Treppenhäuser geben den Zutritt zu Dielen, die sich wiederum zu den an der Straßenseite liegenden Haupträumen öffnen; die Küchen und Sanitärräume liegen an der Rückseite. An der Trennmauer zum Nachbarhaus ist Platz für zwei hintereinander liegende Zimmer, wobei das gartenseitige unfehlbar mit einer vom vortretenden Küchentrakt abgeschirmten Veranda versehen ist.

Der Doppelvillen-Typus hat in Freiburg bereits ältere Vorläufer, auf die möglicherweise auch schon die Formulierungen der Bauordnung reflektieren: Als älteste Beispiele sind Anlagen an der Wilhelmstraße und – re-

präsentativer – an der Wallstraße zu nennen, die aus den 1860er Jahren stammen und eine vergleichbare Raumanordnung noch in strengen quaderförmigen Baukörpern klassizistischen Zuschnitts unterbringen. Außerhalb von Freiburg treten gleichartige Doppelvillen aufgrund anderer Vorgaben durch die Bauordnungen nur selten in größeren Gruppen auf. Immerhin scheint in Frankfurt eine Anzahl von Doppelhäusern dieser Art vorhanden zu sein, und auch in der Bonner Südstadt gibt es zumindest einzelne Beispiele, die Häusern aus der Wiehre zum Verwechseln ähnlich sind (Abb. 3, 4). Vorherrschend ist in Bonn und auch in Köln ein verwandter Grundrißtypus, der aber in geschlossener Häuserreihe auftritt. Ihm unmittelbar vergleichbar sind die Mittelabschnitte der Freiburger Gruppenbauten (Abb. 5).

In den einschlägigen Handbüchern und Zeitschriftenartikeln der Zeit war nur einmal ein Doppelhausgrundriß dieser Form zu finden. Weißbach und Mackowsky bilden ihn 1910 ab, allerdings ohne Angabe der Herkunft (Abb. 6). Interessanterweise handelt es sich um ein Arbeiterwohnhaus, und die flach gewölbte Form des Fenstererkers läßt am ehesten auf englische Provenienz schließen.

Eine Auswahl von Grundrissen aus der Wiehre und aus den beiden Jahrzehnten vor und nach 1900 führt diese Standardkonfiguration in verschiedenen Ausprägungen vor. Die Auswahl ist sicher nicht repräsentativ; sie kann es angesichts vieler hundert Bauten dieser Art allein in diesem Stadtteil nicht sein. Es handelt sich zum größten Teil um Etagenwohnungen. Daneben gibt es aber, besonders vor 1900, auch Doppel- bzw. Gruppenvillen, bei denen zwei gleichartige Stockwerksgrundrisse ein Einfamilienhaus bilden (etwa Konradstraße 32/34/36, Abb. 2C), und es gibt auch einzeln stehende Villen, bei denen – offenbar schlichtweg aus Gewohnheit des Planverfassers – derselbe Grundriß verwendet wird, mit der simplen Zufügung einiger Fenster in der sonst als Brandmauer geschlossenen Flanke.



Erwinstr. 91 (1906)

5 GRUNDRISS DES HAUSES ERWINSTRASSE 91, erbaut 1906 von den Architekten I. Mallebrein und H. Billing als Mittelabschnitt eines Dreierblocks. Eine aufwendige Abweichung von der normalen Konfiguration liegt in der Anlage eines Lichtschachtes beim Treppenhaus.

Eine interessante Frage ist die nach dem Lebensstil, für den diese Wohnungen entworfen sind. Nur selten ist schon im Bauantrag eine Benennung der Räume zu finden wie beim Haus Glümerstraße 15 (Abb. 2 E), doch handelt es sich hier – con variazioni – zweifellos um eine normale Funktionsverteilung. Selbst eine Wohnung mit sechs Zimmern ist offenbar nicht etwa für eine kinderreiche Familie vorgesehen, wie der Grundriß des Hauses Wallstraße 20 zeigt (Abb. 2 J): Die drei an der Fassadenseite liegenden Räume sind untereinander durch große Schiebetüren verbunden und dienen somit repräsentativen Wohnfunktionen – Salon, Bibliothek, Jagd-, Musik- oder Empfangszimmer sind Bezeichnungen aus der Zeit, die man dazu nennen könnte. Als Schlafzimmer kommt allein der große Raum mit Terrasse an der Brandmauerseite in Frage. Der neben der Küche liegende Raum an der Rückseite des Hauses hat eine Durchreiche von der kleinen Diele her und ist damit als Speisezimmer zu identifizieren. Blicke als Kinderzimmer allenfalls die Kammer neben dem Treppenhaus. Mit seinen vielleicht 12 m² ist es aber wohl eher

als Zimmer für einen Gast oder für eine Angestellte zu denken, zumal derselbe Raum in den anderen Stockwerken dieses Hauses einen eigenen Zugang vom Treppenhaus hat. (Dieselbe Möglichkeit, einen Raum der Wohnung separat zu betreten, findet man übrigens nicht selten in Freiburger Wohnungen dieser Art. Bei den einfacheren Wohnungen – Scheffelstraße 39, Zasiusstraße 78 und 30, Abb. 2 F, G, H – mag das die Möglichkeit offenhalten, ein Zimmer unterzuvermieten.)

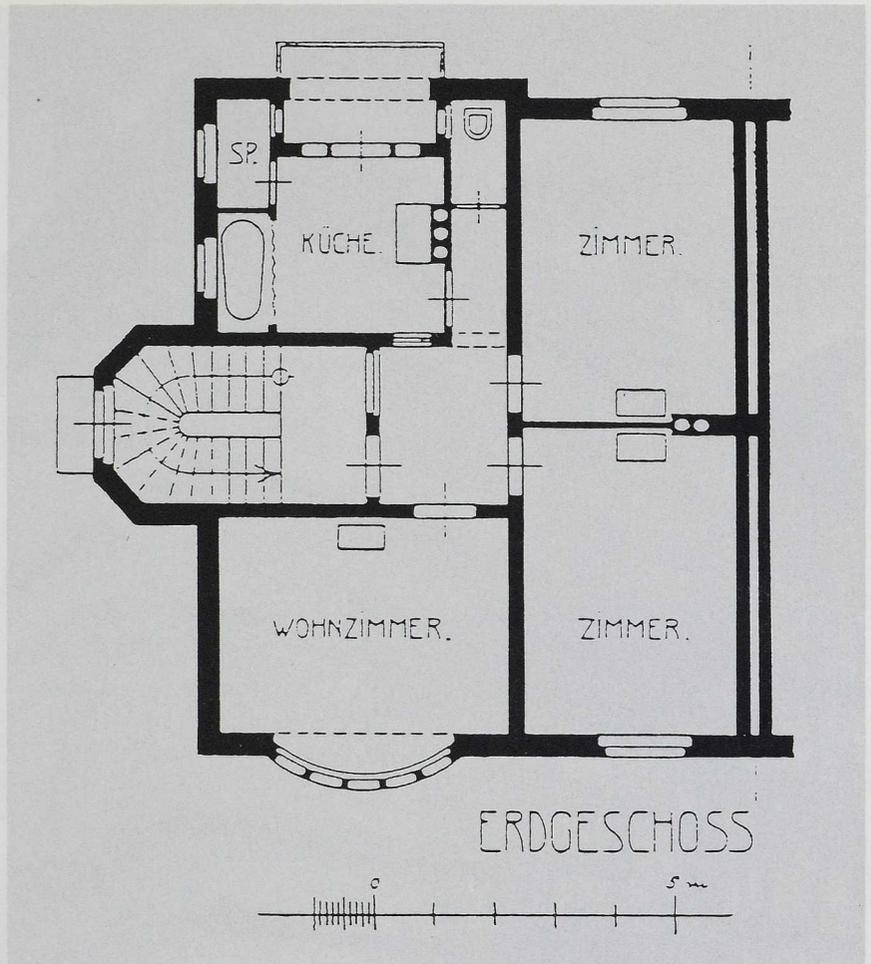
Daß nicht für Kinder geplant wird, paßt zu der oben gemachten statistischen Beobachtung, daß die in Frage kommende Benutzerschicht auch verhältnismäßig wenige Kinder hat, da sie überwiegend aus von auswärts zugezogenen „Rentnern und Pensionären“ besteht, die in Freiburg ihren Lebensabend verbringen wollen.

Nach 1900 ist eine erhebliche Maßstabssteigerung der Wohnungen zu registrieren. Wohnungen mit weit über 200 m² Fläche, die es vorher kaum gab, werden eher zur Regel. Mit sieben Zimmern allerdings, wie bei Dreikönigstraße 24 und Zasiusstraße 45 (Abb. 2 K, L), sind alle Möglichkeiten des erprobten und geläufigen Typus ausgeschöpft. Da die maximale Breite der Häuser durch die Bauordnung und den Grundstückszuschnitt begrenzt ist, schieben diese Häuser einen langen Flügel in die geräumig konzipierten, durchgrünten Innenbereiche der Straßengevierte. Große Dielen in diesen Wohnungen erinnern an die Hallen von Villen. Die Raumformen werden vielfältiger: Jede Wohnung hat mindestens einen Raum von unregelmäßigem Zuschnitt. Diese Raumformen mit Erken und Nischen sind berechnet auf die zeittypische Art der Einrichtung und Möbelanordnung in den Zimmern, wie sie aus zeitgenössischen Innenaufnahmen zu entnehmen ist: Hier hat die Bildung von halb abgesonderten Sitz- und Aufenthaltsbereichen innerhalb größerer Räume einen hohen Stellenwert. Derartige Raumformen wirken sich natürlich auf die Außenansicht aus und tragen (je nach dem gestalterischen Vermögen des Architekten) zu einer noch größeren plastischen Aufgliederung und Durchbildung der Baukörper bei.

Nach 1910 tritt eine interessante Umkehrung in der Raumnutzung auf: Die Haupträume werden von der Straßenseite zurückgezogen und nach hinten oder an die Seite verlegt (Abb. 2 Q, R, S): Zweifelloser eine Reaktion auf die nun häufiger auftretenden Motorfahrzeuge auf den Straßen.

Zu den Charakteristika des kaiserzeitlichen Bauwesens gehört es, daß Architekten und Baufirmen nicht etwa auf Kunden warteten, die ihnen einen Auftrag erteilen würden; sie wurden selbst aktiv. Das Phänomen der „Spekulationsbauten“ hat alle gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiete geprägt: Architekten kauften Bauland, oft in größeren zusammenhängenden Flächen, und entwarfen dafür Wohnbauten. Diese Bauten ließen sie selbst auf eigenes Risiko ausführen, um dann dafür einen Käufer zu finden. Im Idealfall waren diese Unternehmer-Architekten an der ausführenden Baufirma beteiligt oder besaßen sogar die Ziegelei, die das Baumaterial lieferte. So lassen sich in der Wiehre geradezu kleine „Imperien“ einzelner Architekten feststellen, zusammenhängende Inseln, die aus Häusern eines Entwerfers und Erbauers bestehen. Ein Beispiel ist der Architekt Eugen Schmidt, der zwischen 1888 und 1900 fast die gesamte Schwimmbad- und Kronenstraße be-

6 GRUNDRISS einer nicht näher bezeichneten Arbeiter-Doppelhaus-hälfte. Aus: Weißbach/Mackowsky, Das Arbeiterwohnhaus, Berlin 1910.



Die WANDLUNG des Typus
 des Arbeiterwohnhauses
 in der Zeit um 1900. Die
 Entwicklung des Arbeiter-
 wohnhauses von der ersten
 Hälfte des 19. Jahrhunderts
 bis zur Gegenwart.

7 FREIBURG, Haus Konradstraße 32/34/36. Architekt ist E. Schmidt, 1896. Vgl. Grundrisse 2 C.





8 FREIBURG, Haus
Erwinstraße 5/7. Architekt
I. Engelbrecht, ca. 1888.
Vgl. Grundrisse 2 A.

baute, um dann das Revier zu wechseln und in ähnlicher Weise in dem neu erschlossenen Bereich Günterstal-/Schwaighofstraße aktiv zu werden.

Diese Situation läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Einem durch städtische Politik angelockten Kreis von wohlhabenden potentiellen Hauskäufern und -bewohnern, überwiegend aus fernen Städten, steht eine leistungsfähige Bauindustrie gegenüber, die – so darf man sicher unterstellen – entschlossen ist, maximalen Gewinn zu machen. Die äußeren Spielregeln werden abgesteckt von der Bauordnung, die darauf bedacht ist, die Attraktivität der Stadt durch ansprechende Neubaugebiete zu erhalten und zu mehren.

Angesichts dieser Situation spielt der herkömmliche Mechanismus der Erstellung von Wohnbauten, die Absprache zwischen Bauherr und Architekt und damit die Umsetzung individueller Wünsche, eine völlig unterge-

ordnete Rolle; sie erscheint geradezu hoffnungslos anachronistisch und verschwenderisch gegenüber der effizient durchorganisierten Massenproduktion, die die Bauindustrie in eigener Initiative ausstößt. Statt dessen gibt es die beschriebene einheitliche Struktur, den Standardgrundriß, der optimal den Bestimmungen der Bauordnung entspricht und gleichzeitig den vermuteten Bedürfnissen der Benutzer entgegenkommt; eine Einheitsstruktur, die alle modischen Veränderungen des Äußeren übersteht (Abb. 7, 8, 9).

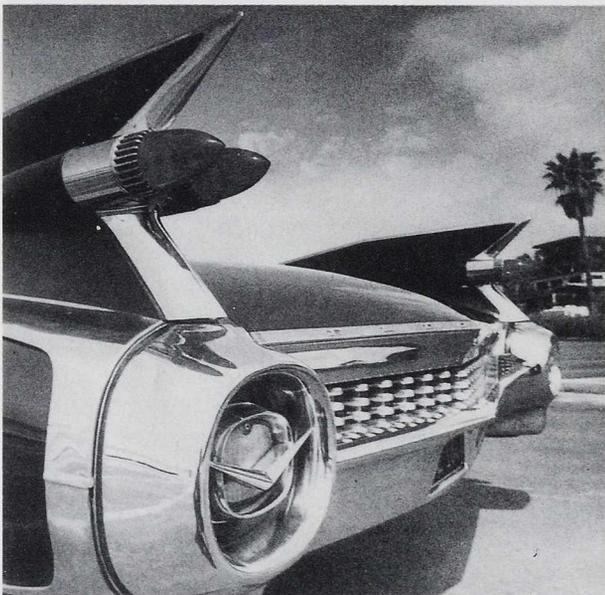
Eine Beschäftigung mit den „Stilen“ um 1900 bliebe also buchstäblich an der Oberfläche des Problems; die vielfältige Erscheinungsform der Verpackung verschleiert die industriell bedingte Gleichartigkeit des Inhalts. Welche Ursache, welchen Sinn hat diese extreme Vielförmigkeit des Äußeren? Eine mögliche Erklärung gibt beispielsweise Wiltrud Petsch-Bahr in einem Arti-

9 FREIBURG, Haus Wallstraße 20. Architekten sind I. Mallebrein und H. Billing, 1903. Vgl. Grundrisse 2 I. Dieses und die beiden in Abb. 7 und 8 gezeigten Häuser illustrieren einen Ausschnitt aus der gestalterischen Bandbreite dieser im Kern gleichartigen Mietshäuser.



10 FREIBURG, Haus Landsknechtstraße 5/7/9 in der Detailsicht. Architekt ist E. Brüsch, 1903. Die bereits seit langem von historistischen Häusern geläufige Kombination von Klinker-Fassadenflächen mit Details aus Haustein bzw. Kunststein wird unmittelbar nach 1900 gern in „modernen“ Jugendstilformen ausgeführt.





11 „GESCHMACKSSPEKULATION“ UND EIGENSTÄNDIGES DESIGN in der Wohnarchitektur der Jahrhundertwende und bei Automobilen der 50er Jahre. Die beiden Bauten stammen aus dem Jahr 1904: Links das Haus Schwarzwaldstraße 6 von dem Architekten E. Brütsch, rechts das Haus Maria-Theresia-Straße 6 von dem Architekten R. Schmid. Links unten das Heck eines Cadillac Eldorado, Modell 1959; daneben ein Jaguar Mark 1 von 1955. Während die beiden linken Beispiele jeweils ein Grundthema durch eine Vielzahl von modischen Einzelformen variieren, stellen die beiden rechten Objekte – obwohl selbstverständlich auch zeitgebunden – jeweils einen in sich schlüssig durchgebildeten Entwurf dar.

kel über die Bonner Südstadt, ein in vielerlei Hinsicht der Wiehre vergleichbares Stadtviertel:

„In krassem Gegensatz zu den einförmigen Grundrissen stehen die individualisierenden Fassaden, deren Formenreichtum dem Bildungs- und Besitzrepräsentationswillen seiner Bewohner entsprach . . . der Formenreichtum (nimmt) im Laufe der 90er Jahre – parallel zu dem im Zuge der Geldanhäufung gesteigerten Repräsentationsbedürfnis – merklich zu, wobei häufig mehrere Stilepochen nebeneinander Verwendung finden. So weisen selbst die Häuser, die eindeutig vom Jugendstil geprägt sind, bis auf wenige Ausnahmen zusätzlich romanisierende, gotisierende oder Renaissanceformen auf. Nach 1910 tritt unter dem Einfluß der geänderten Kapitalverwertungsbedingungen (Rationalisierung –

Gewinnung einer funktionslosen Formensprache) eine Formberuhigung ein, und die letzten vor dem ersten Weltkrieg errichteten Bauten weisen schon jenen „gereinigten“, neoklassizistischen Reformstil auf, an den nach 1918 wieder angeknüpft wurde.“

Demnach wären es die Bewohner, deren „Bildungs- und Besitzrepräsentationswillen“ in der Fassadengestaltung zum Ausdruck kommt. Aber nicht die Bewohner entwerfen das Haus, nicht einmal der Eigentümer wird in aller Regel den Bau oder dessen Entwurf vor der Fertigstellung gesehen haben: Das Wesen der Bauspekulation ist es ja gerade, auf Verdacht zu produzieren und für das fertige Objekt einen Käufer zu finden. Damit ist auch die Gestaltung Teil der Spekulation – Spekulation nicht auf die Raumannsprüche der Nutzer,

sondern auf ihren Geschmack – und das vermeintliche Auftrumpfen des kaiserzeitlichen Bürgertums mit prächtigen Hausfassaden wird zur Angelegenheit der Spekulationsunternehmer, die sich im Wettbewerb um Käufer gegenseitig mit attraktiver Verpackung ihrer Produkte ausstechen wollen. Dabei hat auch die erwähnte Stilmischung ihren Sinn, da der vorsichtige „Geschmacksspekulant“ auf diese Weise seinen potentiellen Käufern zwar „moderne“, aber nicht etwa avantgardistische Gestaltung anbieten konnte (Abb. 10).

Somit dient die Außengestaltung erst sekundär der Repräsentation des Eigentümers oder Bewohners; ihre erste Funktion ist es, für sich selbst zu werben, um sich verkaufen zu lassen. Oder, um eine Analogie zu gebrauchen: Die Situation entspricht derjenigen der Autobranche. Die Firmen werfen zahlreiche unterschiedliche Modelle auf den Markt, die auf die vermuteten Käuferwünsche abgestimmt sind. Die inneren Strukturen und die Technik sind weitgehend gleich – fahren kann man in allen, nur Größe und Luxus sind unterschiedlich und natürlich die dekorativen Details. Das Gleichnis läßt sich fortführen, wenn man etwa an amerikanische Automodelle der fünfziger und sechziger Jahre denkt: Jedes Jahr erschienen äußerlich veränderte, neue Modelle. Man versuchte sich im Kampf um die Käufergunst gegenseitig zu überbieten mit noch üppigeren Formen und noch reichem Dekor, doch innerhalb gewisser Grenzen – Avantgardismus war auch hier nicht gefragt, jedenfalls nicht bei der Mehrheit. Das Äquivalent hierzu bei den wilhelminischen Wohnbauten ist die Beobachtung, daß sich die Bauten mit einiger Übung fast bis aufs Jahr datieren lassen. Zu keiner früheren Epoche war die Architektur einer so schnelllebigen Mode unterworfen. Analog ist auch, daß konservative Grundstrukturen lang beibehalten und nur durch moderne Details verjüngt werden, um beidem gerecht zu werden: dem Wunsch nach dem Gewohnten und nach dem Modischen (Abb. 11).

Noch in einem weiteren Punkt scheint das Bild vom Straßenkreuzer adäquat. Bekanntlich sträubte sich die amerikanische Autoindustrie gegen die Herstellung kleinerer Typen mit dem Hinweis, nur mit den großen Modellen ließen sich auch lohnende Gewinnspannen erzielen. Ähnliches dürfte auch für die anspruchsvollen Wohnbauten der wilhelminischen Ära gegolten haben. Das Ergebnis waren zeitweise Überangebote an großen, teuren Wohnungen – resultierend in Massenpleiten von Spekulanten – während gleichzeitig die Wohnungsnot der weniger finanzkräftigen Schichten zum immer wieder von Politikern beschworenen Problem wurde.

So wie die Spekulation hinsichtlich der Wohnungsgrößen offenbar auch schiefgehen konnte, so war sicher auch die Geschmacksspekulation nicht gegen Irrtümer und Fehlentwicklungen gefeit. Es ist daher zu fragen, ob die schlichteren, strengeren Fassadenformen seit etwa 1908/10 – unmittelbar nach einer extremen Talsohle der Bauproduktion! – wirklich ein Reflex der „geänderten Kapitalverwertungsbedingungen“ (Petsch-Bahr) sind oder – simpler – die Verarbeitung des deutlicher gezeigten Publikumsgeschmacks anzeigen: Eine Frage, die, wie viele andere, in diesem Zusammenhang nur an-

gedeutet, aber nicht schlüssig beantwortet werden kann.

In diesem Artikel ist nicht versucht worden, die behandelten Bauten mit der Aura epochaler Kunstwerke zu umgeben. Doch auch das Gegenteil ist nicht angebracht. Wir alle kennen die pauschale Herabwürdigung der kaiserzeitlichen Architektur – zum Teil schon durch Zeitgenossen, aber vor allem seit den zwanziger Jahren – ebenso wie die Glorifizierung einer gänzlich neuen, nunmehr „funktionalen“ und also viel besseren Architektur. Einmal abgesehen davon, daß sich in den beschriebenen wilhelminischen Wohnbauten höchst angenehm leben läßt (ein Faktum, das der Autor aus eigener Erfahrung bekräftigen kann): Ist der Vorwurf mangelnder Funktionalität wirklich gerechtfertigt? Oder, weiter gefaßt, kann die ganze Architektur einer Zeit überhaupt unfunktional sein?

Wahrscheinlicher ist, daß der Grad an Funktionalität nicht an einem absoluten und damit ahistorischen Maßstab zu messen ist, sondern an dem Ziel, das angestrebt worden ist. Nichts kann funktionaler sein als etwa das Staatsappartement eines Barockschlosses mit seiner Identität von Form und Funktion, von Grundriß, Dekoration, Möblierung und dem Zweck, die Bedeutung des Bewohners herauszustreichen. Der erreichte Grad an Funktionalität – definiert als optimale Umsetzung der Entstehungsbedingungen und der Ziele in die gebaute Form – ist damit bei den behandelten Bauten im Schnitt recht hoch anzusetzen. Städtische Wirtschaftspolitik, Stadtbild, Bauvorschriften, Einkommen des Architekten und wohl auch der Geschmack der Bewohner sind Gesichtspunkte, die hier über die „reine“ Wohnfunktion hinaus eingearbeitet worden sind und die diese Objekte ungeachtet ihres Wohn- und ihres Kunstwertes auch zu hervorragenden historischen Quellen für ihre Entstehungszeit machen.

Literatur (Auswahl):

Badischer Architekten- und Ingenieursverein: Freiburg im Breisgau – Die Stadt und ihre Bauten, Freiburg i. Br. 1898.

Bauordnung der Stadt Freiburg, 1887, 1890, 1910.

Grunsky, Eberhard, und Volker Osteneck: Die Bonner Südstadt; Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 6, Köln 1976².

Kneile, Heinz: Bürgerliche Wohnarchitektur in Städten des Großherzogtums Baden, Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1976.

Ders.: Stadterweiterung und Stadtplanung im 19. Jahrhundert. Auswirkungen des ökonomischen und sozialen Strukturwandels auf die Stadtphysiognomie im Großherzogtum Baden, Freiburg i. Br. 1978.

Mewes, Wilhelm: Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. Br. während der letzten 40 Jahre (1863–1902), Karlsruhe 1904.

Petsch-Bahr, Wiltrud: Die Bonner Südstadt – Zur Verwertung eines bürgerlichen Wohnviertels. In: Joachim Petsch (Hg.): Architektur und Städtebau im 20. Jahrhundert, Berlin 1974.

Dr. Leo Schmidt

LDA · Referat Inventarisierung

Colombistraße 4

7800 Freiburg i. Br.